



Zeit für Beruf und Privatleben



vsao
asmac

Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte
Association suisse des médecins-assistant(e)s et chef(fe)s de clinique
Associazione svizzera dei medici assistenti e capiclinica



Am Berg durchatmen, im Job durchstarten

Geht nicht? Geht doch!

Junge Ärztinnen und Ärzte wollen arbeiten UND ein Privatleben. Geht nicht? Geht doch! Wir zeigen wie und bieten Unterstützung: von Rechtsfragen über Tipps bis hin zu guten Beispielen. In dieser Broschüre, online und mit Anlaufstellen.

Teilzeit: Weniger ist mehr

Die Medizin wird immer weiblicher: Im Studium sind Frauen in der Mehrheit, in der Ärzteschaft holen sie auf. Fragen nach der Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder weiteren Lebensinhalten verlangen somit immer öfter nach Antworten. Auch bei immer mehr Männern.

Die Nachfrage nach Teilzeitstellen ist das eine – das in vielen Spitälern zu kleine Angebot das andere. Wir zeigen, wie sich das ändern lässt. Der Weg zum Ziel beginnt mit einer Erkenntnis: dass Teilzeitarbeit ein Gewinn für alle ist.

Kultur Teilzeit

«Ohne Teilzeit müsste ich auf ganz viele gute Ärztinnen und Ärzte verzichten.»

Prof. Dr. med. Stefan Breitenstein,
Kantonsspital Winterthur

Nur wer viel arbeitet, ist gut! Diese Meinung geistert noch immer in vielen Köpfen herum. Es braucht also ein Umdenken – und das Vorleben einer anderen Haltung in der Unternehmens- und Führungskultur. Dazu gehören die Sensibilisierung aller Mitarbeitenden und die Kommunikation von Lösungen für die Vereinbarkeit unterschiedlicher Lebensbereiche. Vor allem aber der Dialog mit Teilzeitmitarbeitenden, um ihre Bedürfnisse zu kennen. Gerade Vorgesetzte und Arbeitgeber sollten sich bewusst sein, welche konkreten Vorteile ihnen Teilzeitpensen bringen:



- mehr Bewerbungen
- mehr zufriedene Mitarbeitende
- weniger Personalwechsel
- weniger Kosten

«Teilzeitmitarbeitende setzen sich mit Begeisterung ein und sind sehr flexibel.»

Dr. med. Julien Ombelli,
medizinischer Direktor der Spitäler Waadt-Nord

Struktur und Organisation Teilzeit

Flexible Arbeitszeitmodelle erfordern klare und gesetzeskonforme Regelungen. Es braucht auch mehr Planung, Flexibilität und Dialog. Denn Teilzeitarbeit ist nicht in allen Bereichen gleich gut möglich, und nicht jedes Bedürfnis lässt sich schriftlich abbilden.

Auf folgende Punkte kommt es an:

Rekrutierung

Arbeitgeber sollten offene Stellen bezüglich Teilzeitmöglichkeiten überprüfen und entsprechend ausschreiben. Sie unterstreichen dabei, dass sie die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben unterstützen.

Anstellung

Zu beachten sind einerseits die rechtlichen Rahmenbedingungen. Eine Übersicht gibt das «Merkblatt für die Anwendung des Arbeitsgesetzes in Krankenanstalten und Kliniken» des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO). Andererseits sollten die Arbeitsverträge klare Regelungen insbesondere für den Fall von Schwangerschaft/Mutterschaft und elterlichen Pflichten enthalten. Dies gilt für das Arbeits(zeit)modell genauso wie für die Anpassung des Pensums (idealerweise immer möglich). Im Vorsorgeplan ist zudem an Lösungen zu denken, die Mitarbeitenden in Teilzeit bzw. mit mehreren Anstellungen bei unterschiedlichen Arbeitgebern gerecht werden (z. B. beim Koordinationsabzug und bei der Eintrittsschwelle).

«Dank einer flexiblen Dienstplanung ist es bei meiner Arbeitsstelle möglich, meine Dienste entsprechend der Kinderbetreuung anzupassen.»

Dr. med. Helen Manser, Assistenzärztin Pädiatrie,
Kantonsspital Luzern



Teilzeit im alterspsychiatrischen Dienst Thun

Im Team arbeiten fast alle Teilzeit. Es gibt lediglich eine Vollzeitstelle. Zurzeit teilen sich drei Assistenz- und vier Oberärztinnen und -ärzte 460 von insgesamt 750 Stellenprozenten. Eine strukturierte frühzeitige Organisation, eine klare Aufgabenverteilung sowie Vertretungsregelungen führen zu einer guten Zusammenarbeit und einer positiven Stimmung. Die Mitarbeitenden beurteilen die Work-Life-Balance besser als früher bei einer 100-Prozent-Tätigkeit. Der Arztberuf wird als gewinnender Ausgleich und wertvolle Ergänzung zu Familie bzw. Privatleben wahrgenommen.

Dienstplanung

Sie muss sowohl arbeitsgesetzkonform sein als auch unterschiedliche Arbeits(zeit)modelle einbeziehen und alle Mitarbeitenden möglichst gerecht behandeln. Daher sind zunächst die benötigten Kapazitäten zu ermitteln. Die Sollarbeitszeit sollte unter der gesetzlichen Höchstarbeitszeit liegen und die ärztliche Weiterbildung berücksichtigen. Nicht am Limit planen heisst es ebenfalls mit Blick auf Pausen und unerwartete Absenzen/Ausfälle. Die Arbeitszeiten sind vollumfänglich zu dokumentieren und zu überwachen und können von den Mitarbeitenden selber erfasst und kontrolliert werden. Eine frühzeitige Planung mit Information der Betroffenen ist wichtig, um sinnvolle Lösungen für hoffentlich alle Beteiligten zu finden. Mit unserer kostenlosen Dienstplanberatung für Spitäler helfen wir, dass dies gelingt!

Elternschaft

Bereits vor der Geburt empfiehlt sich ein Gespräch zwischen Mitarbeiterin/ Mitarbeiter und Arbeitgeber. Themen sind die gegenseitigen Anliegen, der gesetzliche Rahmen und die betrieblichen Regelungen bei Schwangerschaft/ Mutterschaft (Arbeitszeiten und -bedingungen, Kündigungsschutz, Urlaub, Wiedereinstieg bzw. Umgang mit befristeten Verträgen) respektive Vaterschaft. Für die Zeit nach der Geburt ist die Kontaktpflege sicherzustellen. Bei einem erneuten Gespräch nach dem Wiedereinstieg stehen nochmals Fragen zu Arbeitszeiten und -bedingungen im Vordergrund, aber auch zu Ferien sowie zur Weiter- und Fortbildung und Kinderbetreuung.



Kita BaSpi am Kantonsspital Baden

Das Kantonsspital Baden (KSB) hat eine eigene Kindertagesstätte, die BaSpi. Diese bietet eine sehr flexible Betreuung an, je nach Dienstplan der Mutter/des Vaters. Konkret: Arbeitet eine Ärztin zum Beispiel in einer Woche wegen Kompensation nur einen Tag, geht das Kind auch nur einen Tag in die Kita. In den kommenden Wochen können es dann wieder mehrere Tage sein, immer abgestimmt auf die Arbeitszeiten der Mutter.

Ärztliche Weiterbildung

Die für den Facharztstitel notwendige Weiterbildungszeit gilt als Arbeitszeit. Aufbau, Dauer, Inhalt und Abschluss der Weiterbildung sind in den Weiterbildungsprogrammen der jeweiligen Fachgesellschaft geregelt. Der Arbeitgeber sollte darüber hinaus in einem Weiterbildungsreglement festhalten, wie viele Weiterbildungstage den einzelnen Mitarbeitenden zur Verfügung stehen. Bei Teilzeitangestellten werden die Weiterbildungstage proportional

zum Beschäftigungsgrad angerechnet. Damit sie keine Benachteiligung erfahren, wenn sie z. B. nicht an internen Weiterbildungen teilnehmen können, empfehlen sich ausserdem zusätzliche Weiterbildungstage, zentrale Datenablagen und Videoaufzeichnungen von Veranstaltungen.

«Bei Unisanté in Lausanne stehen monatlich zwei Halbtage für die freie Weiterbildung zur Verfügung. Zu den Angeboten zählen die Online-Plattform «CHUVclass» oder E-Learning im Bildungszentrum des Universitätsspitals Waadt.»

Dr. med. Agathe Evain, Präsidentin vsao-Sektion Waadt

Mehr erfahren Sie unter vsao.ch/arztberuf-familie/foerderung-teilzeit, wo Sie insbesondere auch einen detaillierten Leitfaden finden.

Reden Sie auch mit uns!

Wie bringe ich Arztberuf und Familie/Privatleben unter einen Hut?

Wie steige ich nach der Babypause wieder ein?

Wie meistere ich die täglichen Herausforderungen in meiner Doppelrolle?

Antworten und Lösungsvorschläge zu solchen Fragen erhalten Sie im Rahmen eines kostenlosen Coachings. Nach vorgängiger Vereinbarung erfolgt eine individuelle Beratung durch eine Fachperson. Diese findet telefonisch statt und dauert rund 30 Minuten. Bei Bedarf ist ein weiteres Gespräch möglich. Selbstverständlich wird der Inhalt aller Gespräche vertraulich behandelt.

Kontakt:

Tel. +41 44 462 71 23 | info@fachstelle-und.ch

Zusätzliche Informationen sind direkt bei der Fachstelle UND erhältlich.

Und für kostenlosen rechtlichen Rat stehen unseren Mitgliedern die Juristinnen und Juristen unserer Sektionen gerne zur Verfügung (vsao.ch/arbeitsbedingungen/rechtsberatung).



Am Puls der Jungen

Wollen Sie mehr über uns erfahren?

Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte

Bollwerk 10, Postfach | 3001 Bern

Tel. +41 31 350 44 88 | sekretariat@vsao.ch

www.vsao.ch

[f](#) [in](#) [@](#) [@vsaoasmac](#)